



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION Landkreis Rotenburg (Wümme)

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



255 €* für jedes Kind

Familienkasse Niedersachsen - Bremen

Wulf-Werum-Straße 2
21337 Lüneburg
0800 / 4 5555 30
www.familienkasse.de
Online-Kontakt:
familienkasse.de/mitteilungen



KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 297 €* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

Familienkasse Niedersachsen - Bremen

Wulf-Werum-Straße 2
21337 Lüneburg
0800 / 4 5555 30
www.familienkasse.de
Online-Kontakt:
familienkasse.de/mitteilungen



KINDERZUSCHLAG

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

Landkreis Rotenburg

Sozialamt - Amtshof (bei Bürgergeld: Jobcenter)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg
04261 / 983 - 2586
sozialamt@lk-row.de
www.lk-row.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

MUTTERSCHAFTSGELD

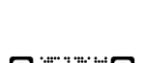
Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

Landkreis Rotenburg

Sozialamt - Elterngeldstelle
Gerberstraße 18
27356 Rotenburg
04261 / 983 - 2588-2592
elterngeld@lk-row.de
www.lk-row.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

Landkreis Rotenburg

Sozialamt - Wohngeldstelle
Schäfergarten 1
27356 Rotenburg
04261 / 983 - 2561 | - 2566 | - 2569
wohngeld@lk-row.de
www.lk-row.de



WOHNGELD

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



227 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
299 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
394 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

Kreishaus Rotenburg (Wümme)

Jugendamt - Unterhaltsvorschuss
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg
04261 / 983 - 2501
jugendamt@lk-row.de
www.lk-row.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstausstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

Jobcenter Rotenburg

Weicheler Damm 9-11
27356 Rotenburg
04261 / 983 - 3728
jobcenter@lk-row.de
<https://www.lk-row.de/jobcenter>



ERSTAUSSTATTUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Werden für die Kinderbetreuung Elternbeiträge erhoben, ist ggf. eine Beitragsreduzierung oder -befreiung einkommensabhängig möglich. Auch Arbeitgeber/-innen können einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gewähren.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

Landkreis Rotenburg

FamilienServicebüro
Große Straße 49
27356 Rotenburg
04261 / 983 - 2941 & -2942
familienServicebuero@lk-row.de
www.lk-row.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das BAFöG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFöG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFöG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

Studierendenwerk der jeweiligen (Fach-)Hochschule

www.bafög.de



BAFÖG

BERUFAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.

Agentur für Arbeit Rotenburg

Berufsausbildungsbeihilfe
Nordstraße 17
27356 Rotenburg
0800 / 4 5555 00
web.arbeitsagentur.de/babonline/ui/pd/neu (Kontakt)
babrechner.arbeitsagentur.de (Rechner)



BERUFAUSBILDUNGSBEIHILFE

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAFöG abgedeckt werden.



1.000 €* bis 7.200 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €* ist möglich.

Bundesverwaltungsamt

BF 4, Vergabe
50728 Köln
022 / 899358 - 4492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bildungskreditonline.bva.bund.de



BILDUNGSKREDIT

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFöG beziehen. Sie erhalten BAFöG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückzuzahlen.



Die Höhe der BAFöG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.

Landkreis Rotenburg

Sozialamt
Gerberstraße 18
27356 Rotenburg
04261 / 983 - 2586
sozialamt@lk-row.de
lk-row.de



SCHÜLER BAFÖG